

Kreisstelle	Wahlleiter/-in	stellv. Wahlleiter/-in	Beisitzer/-in
Stadt Oberhausen	Herr Dr. med. Peter Kaup, Steinbrinkstraße 261, 46145 Oberhausen	Herr Dr. med. Andreas Hautkappe, Goebenstraße 47, 46045 Oberhausen	Herr Michael Mock, Scheppmannstraße 6, 46117 Oberhausen Herr Dr. med. Gernot Adams, Alsenstraße 41, 46045 Oberhausen Frau Dr. med. Birgitta Lüdeke, Bahnhofstraße 64, 46145 Oberhausen
Stadt Mülheim	Frau Dr. med. Annette Dittrich, Nordstraße 43, 45475 Mülheim an der Ruhr	Frau Dr. med. Elke Buse, Aktienstraße 212 – 214, 45473 Mülheim an der Ruhr	Herr Johannes Voelker, Eppinghofer Straße 173, 45468 Mülheim an der Ruhr Frau Martina Bendel, Paul-Kosmalla-Straße 7, 45472 Mülheim an der Ruhr Herr Dr. med. Heino Grupe, Kellermannstraße 37, 45472 Mülheim an der Ruhr

Bekanntmachung des Landeswahlleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung (in der Fassung vom 03.09.2015) der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und gemäß § 4 e) Abs. 1 der „Ordnung über die Organisation der KV Nordrhein gemäß § 6 Abs. 9 e der Satzung“ (in der Fassung vom 11.09.2009) gibt der Landeswahlleiter Folgendes bekannt:

- I. Zur Durchführung der Wahl der Vertreter der ärztlichen Mitglieder und der psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (psychotherapeutische Mitglieder) in die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie der Wahl der Vertreter der ärztlichen und psychotherapeutischen Mitglieder in die Kreisstellenvorstände erfolgt die Auslegung der Wählerverzeichnisse an den in untenstehender Aufstellung unter a) angegebenen Orten vom 15.02.2016 bis 26.02.2016 in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
 1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Vertreterversammlung enthält
 - a. die im Bereich des Wahlkreises an der hausärztlichen Versorgung im Sinne des § 73 Abs. 1 a SGB V teilnehmenden Vertragsärzte (Hausärzte),

- b. die gemäß § 73 Abs. 1 a SGB V an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte (Fachärzte),
- c. die als ermächtigte Krankenhausärzte oder als angestellte Ärzte in einem zugelassenen medizinischen Versorgungszentrum oder bei Vertragsärzten mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche tätigen Mitglieder,
- d. die an der vertragsärztlichen Versorgung als psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten teilnehmenden Mitglieder,

für den Wahlkreis des gesamten Bereiches der KV Nordrhein.

Maßgeblich für die Gruppenzugehörigkeit ist die Zulassung. Bei einer gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren Gruppierungen kann das Mitglied wählen, in welcher Gruppierung es sein Wahlrecht ausüben will; zunächst wird es bei einer Gruppierung in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

2. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl der Kreisstellenvorstände enthalten
 - a. die der betreffenden Kreisstelle angehörenden ärztlichen Mitglieder,
 - b. die der betreffenden Kreisstelle angehörenden psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,

- c. die der betreffenden Kreisstelle angehörenden ermächtigten Krankenhausärzte oder in einem zugelassenen medizinischen Versorgungszentrum oder bei Vertragsärzten mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche tätigen Mitglieder,

für den Wahlkreis der Kreisstellen.

Mitglieder der KV Nordrhein (§ 77 Abs. 3 SGB V) sind Vertragsärzte und zugelassene Psychotherapeuten (§ 28 Abs. 3 SGB V) sowie die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Krankenhausärzte und die in den zugelassenen Versorgungszentren oder bei Vertragsärzten mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche angestellten Ärzte. Die Regelungen gelten für angestellte Psychotherapeuten entsprechend. Im Wählerverzeichnis werden alle diejenigen Mitglieder aufgeführt, gegenüber denen eine Zulassung, Ermächtigung oder Genehmigung der Anstellung spätestens zum 04.01.2016 ausgesprochen wurde. Für Mitglieder die danach ihre Mitgliedschaft erworben haben, besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung und § 4 b) Abs. 2 der Ordnung über die Organisation der KV Nordrhein gemäß § 6 Abs. 9 e der Satzung bis 4 Arbeitstage nach Beendigung der Auslegung die Möglichkeit ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu beantragen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zugang an.

Bei einer gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren Gruppierungen (zugelassene Ärzte/ zugelassene oder angestellte Psychotherapeuten/ ermächtigte Krankenhausärzte oder angestellte Ärzte) und bei Zuordnungsmöglichkeit zu mehreren Kreisstellen gilt, dass die Zulassung der Ermächtigung oder Anstellung vorgeht und bei gleichwertiger Zuordnungsmöglichkeit das Mitglied wählen kann, welcher Gruppierung bzw. Kreisstelle es angehören will. Zunächst erfolgt eine Zuordnung.

- II. Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung müssen vom 11.04.2016 bis 22.04.2016 jeweils in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Landeswahlleiter der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände müssen vom 11.04.2016 bis 22.04.2016 jeweils in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Kreiswahlleiter an den in unten stehender Aufstellung unter b) angegebenen Orten eingereicht werden.

Bei Übersendung per Post ist ebenfalls der Eingang und nicht das Datum des Poststempels für die Einhaltung der Frist maßgeblich.

Nähere Angaben über die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder werden in einer 2. Bekanntgabe nach Aus-

legung der Wählerverzeichnisse im „Rheinischen Ärzteblatt April 2016“ veröffentlicht.

Bitte beachten Sie bei der Aufstellung Ihrer Wahlvorschläge das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach diesem Gesetz sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien und -organe soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

- III. Die Wahl der Mitglieder in die Vertreterversammlung findet am Wahltag, dem 03.08.2016 als Briefwahl statt. Letzter Termin für die Stimmabgabe ist das Datum des Wahltages auf dem Poststempel. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass von einigen privaten Zustelldiensten Poststempel, wie diese die Deutsche Post AG benutzt, nicht aufgebracht werden. Bei persönlicher Abgabe ist der Vermerk des Zugangs bei der Hauptstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Empfang Warmhalle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, am Wahltag bis 24.00 Uhr maßgeblich. Die Anschrift, an die die Wahlbriefe für die Wahl der Mitglieder in die Vertreterversammlung gesendet werden, lautet: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf.

Die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände findet am 03.08.2016 als Briefwahl an den unter c) genannten Orten nachfolgender Aufstellung statt.

Letzter Termin für die Stimmabgabe ist das Datum des Wahltages auf dem Poststempel. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass von einigen privaten Zustelldiensten Poststempel, wie diese die Deutsche Post AG benutzt, nicht aufgebracht werden. Bei persönlicher Abgabe ist der Zugang während der unter II. genannten Geschäftszeiten der Kreisstelle maßgeblich.

- IV. In der nachstehenden Aufstellung werden bekannt gegeben unter

- a) die Anschrift, wo die Wählerverzeichnisse ausgelegt sind und eingesehen werden können,
- b) die Anschrift, wo die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände eingereicht werden können,
- c) die Anschrift, an die die Wahlbriefe für die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände zu richten sind (Ort, wo die Wahl stattfindet).

Für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung können die Wahlvorschläge ausschließlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, eingereicht werden. Wahlbriefe für die Wahl zur Vertreterversammlung sind ebenfalls ausschließlich an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Wahlkreis: Stadt Aachen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Stadt Aachen
Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Wahlkreis: Kreis Aachen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Kreis Aachen
Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Wahlkreis: Kreis Düren

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Düren
Roonstraße 30, 52351 Düren

Wahlkreis: Kreis Heinsberg

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Heinsberg
Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Wahlkreis: Stadt Köln

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Köln
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Stadt Leverkusen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Leverkusen
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Stadt Bonn

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Bonn
Am Josephinum 4, 53117 Bonn

Wahlkreis: Rhein-Erft-Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Rheinisch-Bergischer Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis
Hauptstraße 257, 51465 Bergisch Gladbach

Wahlkreis: Oberbergischer Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Oberbergischer Kreis
La-Roche-sur-Yon-Straße 14, 51643 Gummersbach

Wahlkreis: Rhein-Sieg-Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Kreis Euskirchen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Euskirchen
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Stadt Düsseldorf

a)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf

b), c)

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf (Besucheranschrift)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf (Postanschrift)

Wahlkreis: Rhein-Kreis Neuss

a)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf

b), c)

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf (Besucheranschrift)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf (Postanschrift)

Wahlkreis: Kreis Mettmann

a)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mettmann
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf

b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mettmann
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf (Besucheranschrift)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf (Postanschrift)

Wahlkreis: Stadt Remscheid

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Remscheid
Burger Straße 211, 42859 Remscheid

Wahlkreis: Stadt Solingen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Solingen
Peter-Knecht-Straße 4, 42651 Solingen

Wahlkreis: Stadt Wuppertal

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Wuppertal
Carnaper Straße 75, 42283 Wuppertal

Wahlkreis: Stadt Duisburg

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Duisburg
Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg

Wahlkreis: Kreis Kleve

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Kleve
Tichelweg 5, 47574 Goch

Wahlkreis: Kreis Wesel

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Wesel
Haagstraße 8, 47441 Moers

Wahlkreis: Stadt Krefeld

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Krefeld
Petersstraße 120 (Behnisch-Haus), 47798 Krefeld

Wahlkreis: Stadt Mönchengladbach

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mönchengladbach
Ludwig-Weber-Straße 15, 41061 Mönchengladbach

Wahlkreis: Kreis Viersen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Viersen
Ludwig-Weber-Straße 15, 41061 Mönchengladbach

Wahlkreis: Stadt Essen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Essen
Lindenallee 29 – 41, 45127 Essen

Wahlkreis: Stadt Oberhausen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Oberhausen
Lindenallee 29 – 41, 45127 Essen

Wahlkreis: Stadt Mülheim

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mülheim
Lindenallee 29 – 41, 45127 Essen

gez. Dr. Johannes Becker
Landeswahlleiter

Ergänzungsvertrag

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**, Düsseldorf
vertreten durch den Vorstand

- im Folgenden KV Nordrhein genannt -

und

der **Stadt Essen**

zu dem Rahmenvertrag vom 05.09.1996 auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vom 30.06.1993, zuletzt geändert durch